



Bezirksausschuss 2  
Herrn Benoit Blaser  
Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

81660 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Eduard-Schmid-Str. 36  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.07.2022

Aufstellen eines Hundekottütenspenders am Holzplatz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04014 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 18.05.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.05.2022 beschloss der Bezirksausschuss 2 den Antrag, einen  
Hundekottütenspender am Holzplatz aufzustellen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktion saubere Stadt – Öffentlichkeitskampagne und  
das Baureferat (BAU) über 820 Hundekotbeutelspender in öffentlichen Grünanlagen und an  
besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün, an Plätzen mit Begrünungen und in  
Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings aufgestellt. Die Standorte der Spender wurden mit  
dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt.

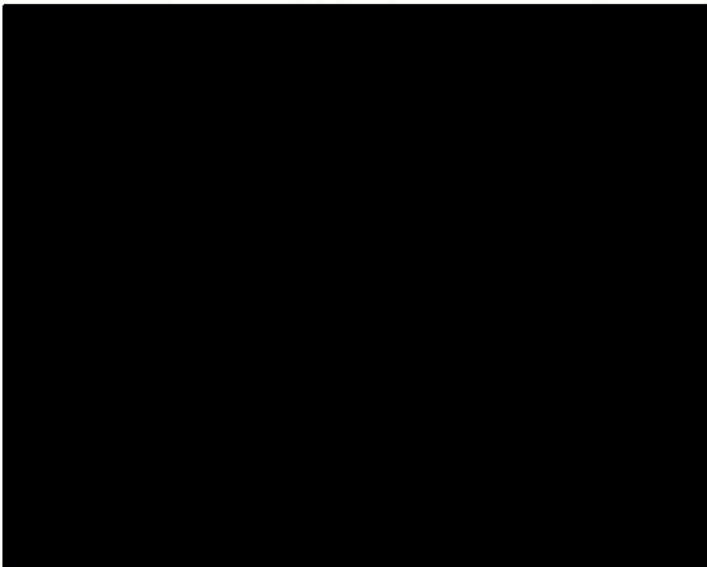
Das Angebot des Baureferates an Hundekottütenspendern ist per Stadtratsbeschluss als  
„Grundversorgung“ für das Gassigehen auf öffentlichen städtischen Flächen zu betrachten;  
eine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im öffentlichen Raum war und ist  
nicht vorgesehen. Die vom Stadtrat für Hundekotbeutelspender bereitgestellten Mittel sind  
aufgebraucht, so dass zusätzliche Spender nur im Ausnahmefall nach Einzelfallprüfung bei  
besonderem Bedarf aufgestellt werden können.

Aktuell befinden sich rund um den Holzplatz vier Hundekottütenspender und zwar jeweils 1 Hundekottütenspender am Stephansplatz, an der Ecke Westermühlstraße/ Klenzestraße, am nördlichen Eingang zur Grünanlage am Westermühlbach auf der Seite Pestalozzistraße sowie in der Grünanlage am Westermühlbach auf Höhe der Holzstraße 47.

Der Grünanlagenaufsicht wurden keine Beschwerden zu einer Verschmutzung mit Hundekot am Holzplatz gemeldet. Nach Mitteilung des eigenen Personals ist ebenfalls keine besondere Belastung aufgefallen. Auch eine aktuelle Ortsbesichtigung hat nur eine sehr geringe Verschmutzung mit Hundekot gezeigt. Gegenwärtig sehen wir daher keine Notwendigkeit einen weiteren Hundekottütenspender aufzustellen.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen können

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04014 ist somit satzungsgemäß behandelt.



gez.